

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 19. April 2018 im ehem. Rathaus in Sauldorf-Boll

1. Bericht der Schulsozialarbeiterin

An der Auentalschule in Rast ist seit dem Schuljahr 2015/16 eine 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet. Frau Tina Müller hat im September 2017 ihre Tätigkeit als Nachfolgerin von Frau Ines Weiß an der Schule aufgenommen und berichtete dem Gemeinderat über das vergangene Schuljahr. Die Schulsozialarbeit bietet für die Schülerinnen und Schüler der Auentalschule, die Eltern sowie das Lehrerkollegium eine Anlaufstelle für Beratungen, alltägliche Fragen bzw. Sorgen sowie Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen. Es finden auch Elterngespräche statt. Die Schulsozialarbeit ist an der Auentalschule Sauldorf sehr gut angekommen und wird von Schülern, Eltern und Lehrern gleichermaßen in Anspruch genommen. Auch im kommenden Schuljahr möchte die Schulsozialarbeit ein aktiver Partner zur Entwicklung der Auentalschule sein, so das Resümee von Frau Müller.

2. Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Sauldorf

- Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten
- Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten
- Vergabe der Lüftungsanlage
- Vergabe der Elektrotechnik / Elektroarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden nach VOB ausgeschrieben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte gem. § 16 VOB/A. Die ausgeschriebenen Arbeiten wurden wie folgt vergeben:

- a) Heizungsinstallationsarbeiten: Fa. Manfred Welsch, Stockach zum Angebotspreis von 94.218,80 € (brutto).
- b) Sanitärinstallationsarbeiten: Fa. Droxner, Meßkirch-Ringgenbach zum Angebotspreis von 77.924,20 € (brutto).
- c) Lüftungsanlage: Fa. Thomas Vögtle, Sauldorf-Boll zum Angebotspreis von 24.056,62 € (brutto).
- d) Elektrotechnik / Elektroarbeiten: Fa. SF Elektro GmbH & Co KG, Pfullendorf zum Angebotspreis von 161.531,23 € (brutto).

3. Anhörung zur Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gemäß § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG)¹ zu erlassen. Die geplante Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg enthält die Abgrenzungen der einzelnen FFH-Gebiete in Übersichtskarten und in Detailkarten im Maßstab 1:5.000. Gegenstand der Verordnung sind ferner die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensräume (Lebensraumtypen) und Arten sowie die lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele. Gemäß § 24 Abs. 1 NatSchG werden vor dem Erlass der o. g. Sammelverordnung die Gemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Berufsvertretungen beteiligt.

Das Umweltministerium betont, dass es sich bei dem jetzigen Verfahren nur um die Konkretisierung der Abgrenzung der bereits bestehenden FFH-Gebiete gehe. Trotzdem können in Einzelfällen durch die parzellenscharf vorzunehmende Abgrenzung oder durch eine sich an anderen natürlichen, künstlichen oder sonstigen topographischen Gegebenheiten orientierende Abgrenzung Belange der Gemeinde betroffen sein. Soweit Änderungen vorzunehmen sind, müssen diese im Verfahren vorgetragen werden. Eine nachträgliche Änderung einmal festgesetzter Grenzen wird äußerst schwierig sein. Der Gemeinderat hat von der geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung) Kenntnis genommen. Da eine Flächenabgrenzung über die bisher bestehenden FFH-Gebiete hinaus erfolgt ist, wird beantragt, dass die zusätzlichen Flächen aus der geplanten FFH-Verordnung herausgenommen werden.

4. Gaslieferungsvertrag für gemeindeeigene Gebäude

Der Gaslieferungsvertrag – Kommunal – der Gemeinde Sauldorf mit der Erdgas Südwest GmbH wurde vorzeitig um 24 Monate mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 verlängert.

5. Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Breschneck III“ in Sauldorf-Bietingen

Im Teilort Bietingen sind alle gemeindeeigenen Bauplätze verkauft. Private Bauplätze stehen praktisch nicht zur Verfügung. Im Flächennutzungsplan ist die Erweiterung im Bereich des Baugebietes „Breschneck“ vorgesehen. Durch die Novelle des Baugesetzbuches, namentlich § 13 b BauGB, ergibt sich für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von unter 10.000 m² die Möglichkeit, einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufzustellen, wenn es sich um eine Wohnnutzung handelt und sich das Plangebiet an zusammenhängend bebaute Ortsteile anschließt. Da der Geltungsbereich des geplanten Baugebietes „Breschneck III“ direkt an das Baugebiet „Breschneck II“ von Bietingen anschließt, kann unterstellt werden, dass ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB hier zulässig ist. Aufgrund der regen Nachfrage ist es notwendig, auch im Teilort Bietingen weitere Wohnbauplätze kurzfristig an Bauwillige zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat hat daher die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breschneck III“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

6. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Das Landgericht Hechingen teilt mit, dass nach der gemeinsamen Vorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zwei Personen von der Gemeinde Sauldorf in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Frau Marianne Wischnewski und Herr Armin Hafner wurden vom Gemeinderat für die Vorschlagsliste als Schöffen benannt. Die Bewerbungen für das Ehrenamt des Jugendschöffen werden an den Jugendhilfeausschuss des Landratsamtes weitergeleitet und von dort vorgeschlagen.

7. Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

1. Karl Muffler, Sauldorf-Krumbach bezügl. der Errichtung von 3 Getreidesilos auf Flst. Nr. 486, Gemarkung Krumbach
2. Gabriele und Edelbert Schreyäck, Sauldorf bezügl. dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage einschl. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich Geländeänderungen und Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung
3. Annamaria Trepakne und Mihaly Trepak, Engen bezügl. dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 169/11, Gemarkung Wasser im Kenntnisgabeverfahren
4. Andrea und Jörg Möll, Deggenhausertal bezügl. der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 368/8, Gemarkung Bietingen im Kenntnisgabeverfahren

hat der Gemeinderat Kenntnis genommen oder seine Zustimmung erteilt bzw. die beantragten Befreiungen und Ausnahmen genehmigt.